



NEUE MITTELSCHULE &
NEUE SPORTMITTELSCHULE
LENZING
THAL 15
4860 LENZING - BEZIRK VÖCKLABRUCK

Verhaltensvereinbarung

In unserer Schule begegnen wir uns mit gegenseitigem Respekt und Achtung. Die SchülerInnen sollen ihre Lern- und Leistungsfähigkeit, sowie ihre Persönlichkeit entwickeln können. Unser Ziel ist es also, einen hochwertigen und ungestörten Unterricht anbieten zu können.

Erfolgreiches Arbeiten und Lernen gelingt nur dann, wenn die Rahmenbedingungen dafür gegeben sind. Dazu gehört in erster Linie eine angenehme, ruhige Lernatmosphäre.

Daher gelten folgende Regeln:

- ***Jede/r Schüler/in hat das Recht, ungestört zu lernen.***
- ***Jede/r Lehrer/in hat das Recht, ungestört zu unterrichten.***

Wodurch kann der Unterricht gestört werden:

- Provozierendes Verhalten – bewusstes Stören
- Verweigerung der Mitarbeit
- Fehlen von Unterrichtsmaterialien und Hausübungen
- Tätlichkeiten gegen MitschülerInnen
- Respektloses Verhalten gegenüber LehrerInnen, Schulwart und Reinigungspersonal
- Verletzende Äußerungen gegenüber MitschülerInnen und LehrerInnen

Hält sich ein/e Schüler/in nicht an diese Vereinbarungen, gilt folgendes:

- Grobe Regelverstöße werden ins Klassenbuch eingetragen. Die Eltern werden informiert und gebeten, während der Sprechstunden zu einem Gespräch in der Schule zu erscheinen.
- Wer ungerechtfertigt zum Unterricht zu spät kommt, muss die versäumte Zeit an einem Nachmittag nachholen.
- Arbeiten, die während des Unterrichts aus Eigenverschulden nicht erledigt werden, müssen an einem Nachmittag nach Verständigung der Eltern in der Schule nachgeholt werden.

Wir glauben, mit diesem Schritt im Sinne aller Eltern zu handeln. Der Wunsch, seinem Kind die bestmögliche Ausbildung zu ermöglichen, ist sicherlich ein Grundgedanke jedes Elternteils.

Ich habe die Verhaltensvereinbarung gelesen und nehme sie zur Kenntnis:

.....
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten